

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ali Al-Dailami, Ina Latendorf, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/363 –**

Kampfflugzeuge der Luftwaffe über dem Westjordanland

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit sechs Eurofightern des Taktischen Luftwaffengeschwaders 71 „Richthofen“ aus dem ostfriesischen Wittmund hat die Luftwaffe im Oktober 2021 an der zwölf-tägigen Luftkampfübung „Blue Flag“ in Israel teilgenommen („Mehr als nur eine Übung in Israel“, www.tagesschau.de vom 27. Oktober 2021). Unter Führung der israelischen Luftwaffe haben 160 Soldatinnen und Soldaten aus Deutschland, den USA, Großbritannien, Frankreich, Italien, Griechenland und Indien dabei über der Negev-Wüste den Luftkampf und Luft-Boden-Einsätze geübt. Nichtoffiziellen Berichten zufolge nahm daran außerdem nach 2019 zum zweiten Mal die Luftwaffe aus Jordanien teil (<https://twitter.com/AbdNav2K2/status/1453924438764933122>). Die dabei genutzte Basis befand sich in Ovda nahe der Stadt Eilat, insgesamt sollen rund 1 000 Soldatinnen und Soldaten sowie 60 Kampfflugzeuge zusammengezogen worden sein. Es handelte sich um die größte je in Israel durchgeführte Luftwaffenübung („Everything You Need To Know About Blue Flag 2021, The Largest And Most Advanced Air Exercise Ever Held in Israel“, <https://theaviationist.com> vom 19. Oktober 2021).

Für das deutsche Geschwader ist es nach 2017 und 2019 die dritte Teilnahme an der alle zwei Jahre stattfindenden Übung. Zu Beginn flogen israelische und deutsche Kampfflugzeuge als „Ausdruck der engen Freundschaft“ einen gemeinsamen Formationsflug unter anderem über Jerusalem. Gesteuert wurden die Maschinen dabei von den Luftwaffenchefs, aus Israel vom Generalmajor Ami-kam Norkin und aus Deutschland von dem Inspekteur der Luftwaffe Ingo Gerhartz, der dazu einen mit den Fahnen der beiden Länder beklebten Eurofighter flog. Laut Ingo Gerhartz gebe die deutsche Teilnahme „der politischen Forderung ein Gesicht, wonach die Sicherheit Israels zur deutschen Staatsräson gehört“. Im Sommer 2020 flogen erstmals israelische Kampfflugzeuge am ehemaligen Konzentrationslager Dachau in Deutschland vorbei.

Die mit der Israel-Fahne beklebten deutschen Kampfflugzeuge haben auch die nach 1967 von Israel besetzten Gebiete überflogen. Auf dem Kurznachrichtendienst Twitter hat die Bundeswehr hierzu Fotos veröffentlicht, auf denen ein palästinensisches Dorf im Westjordanland gut zu erkennen ist („Mit 1 800 km/h donnerten deutsche Eurofighter über Ramallah – neben israelischen

Jets“, Stern vom 11. November 2021). Die Bundesregierung erklärt jedoch, dass dokumentierte Überflüge außerhalb von „Blue Flag“ erfolgt seien (Antwort auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/104). Zwar seien in zwei Fällen das Westjordanland und Ramallah über-flogen worden, dies sei aber „im Rahmen von Transitflügen, welche nicht Be-standteil des Übungsgeschehens waren“ erfolgt. Zudem hätten diese in Flughöhen stattgefunden, „welche den zivilen Flugverkehrsflächen entsprechen“. Folglich könne dies nicht als Zeichen der „Anerkennung der israelischen Siedlungs-politik in diesem Gebiet gewertet werden“. Allerdings waren die deutschen Flugzeuge auch vom Boden aus zu erkennen (https://twitter.com/JalalAK_jojo/status/1449734880808640517).

Auch der damalige Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas überflog mit der israelischen Justizministerin Ajelet Schaked 2017 in einem Hubschrauber die seit 1967 besetzten Gebiete. Angeblich ist dies gegen den Willen der Bundesregierung erfolgt; diese habe die israelische Regierung in der Vorbereitung des Besuchs „ausdrücklich schriftlich in Übereinstimmung mit ihrer völkerrechtlichen Haltung zum israelischen Staatsgebiet darauf hingewiesen, dass der Hub-schrauber-Rundflug nicht über den seit 1967 besetzten Gebieten durchgeführt werden darf“ (Antwort auf die Schriftliche Frage 59 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 19/2217).

1. Mit welchem Personal hat die Bundeswehr an der Luftkampfübung „Blue Flag“ teilgenommen, und wo war dieses untergebracht?

Die Bundeswehr nahm mit insgesamt 175 Angehörigen der Luftwaffe an der Übung „Blue Flag“ 2021 teil. Die Unterbringung erfolgte in vor Ort angemieteten Hotels.

2. Welche Logistik wurde dazu nach Israel gebracht?

Es wurden insgesamt sechs Luftfahrzeuge (LFZ) Eurofighter mit der zum Betrieb notwendigen Logistik (Container mit Material) nach Israel (ISR) verbracht.

3. Welche Kampfflugzeuge hat die Bundeswehr zu „Blue Flag“ entsandt (bitte mit den Kennzeichnungen der einzelnen Luftfahrzeuge ausweisen)?

Die wie folgt gekennzeichneten LFZ vom Typ Eurofighter wurden entsandt:

- 30+97
- 31+26
- 31+32
- 31+34
- 31+37
- 31+38

4. Welches der Luftfahrzeuge war im Rahmen der Luftkampfübung „Blue Flag“ mit einer deutschen und israelischen Fahne beklebt?

Das LFZ mit der Kennzeichnung 31+37 wurde mit einer Folierung versehen.

5. Welche Flüge (auch Transit) wurden in diesem Rahmen absolviert (bitte auch hier die Kennzeichnungen der einzelnen Luftfahrzeuge nennen)?

Die in der Antwort zu Frage 3 genannten LFZ wurden vor Übungsbeginn von Deutschland (DEU) nach ISR und anschließend wieder zurück überführt. Ausschließlich diese LFZ wurden während des Übungszeitraumes genutzt. Im Rahmen der Übung wurden insgesamt 75 Flüge im vorgegebenen Übungsluftraum geflogen.

Außerhalb des Übungsszenarios fand ein Formationsflug, bestehend aus zwei deutschen Eurofighter (LFZ-Kennzeichnung 31+37 und 31+26), einer israelischen F-15 und einer F-35 mit dem Air Chief Israel Air Force (IAF) und dem Inspekteur Luftwaffe statt.

Zusätzlich wurde mit einem Eurofighter (LFZ-Kennzeichnung 31+32) an einem Formationsflug mit insgesamt elf Kampfflugzeugen aller Teilnehmer der Übung unter der Leitung der IAF teilgenommen.

- a) Welche von Israel freigegebenen Lufträume wurden dabei überflogen, und welche Flugrouten wurden durchgeführt?

Im Rahmen der Überführung von DEU nach ISR wurden von Seiten der IAF keine Übungslufträume freigegeben. Die Transitflüge führten zu einem Rendezvouspunkt vor dem israelischen Festland, an dem die deutschen LFZ durch israelische LFZ empfangen und bis zum Flugplatz Ovda begleitet wurden.

Im Rahmen „Blue Flag“ 2021 wurden 75 Flüge in den durch ISR dafür vorgegebenen und veröffentlichten Lufträumen durchgeführt.

- b) Wurden diese freigegebenen Lufträume und Flugrouten zuvor tatsächlich mit der deutschen Luftwaffe „abgesprochen“ („Mit 1 800 km/h donnerten deutsche Eurofighter über Ramallah – neben israelischen Jets“, Stern vom 11. November 2021)?

Die im Rahmen der Übungsteilnahme genutzten Lufträume und Flugrouten wurden von Seiten der IAF vorgegeben und im Rahmen der Vorflugbesprechungen bekanntgegeben.

Der Formationsflug unter Teilnahme des Inspektors Luftwaffe wurde im Vorfeld der Übung im dafür durch ISR freigegebenen Luftraum in Federführung der IAF geplant.

Der Luftraum für den Formationsflug, an dem alle „Blue Flag“ 2021 Teilnehmer mit einem Kampfflugzeug teilnahmen, wurde im Rahmen einer Vorflugbesprechung seitens der IAF bekanntgegeben.

6. Welche der Flüge erfolgten dabei auch über dem Westjordanland?

Das Westjordanland wurde im Rahmen beider in der Antwort zu Frage 5 genannten Formationsflüge im Transit überflogen, dieses in Flughöhen, die den zivilen Flugverkehrsflächen entsprechen.

7. In welcher Flughöhe kann ein Flug über dem Westjordanland aus Sicht der Bundesregierung als Zeichen der Anerkennung der israelischen Siedlungs-politik in diesem Gebiet gewertet werden, und auf welcher Flughöhe befanden sich die deutschen Kampfflugzeuge?

Im Interimsabkommen zwischen Palästinensern und Israel über das Westjordanland und den Gazastreifen (Oslo II Abkommen) ist geregelt, dass die Nutzung des Luftraums über der Westbank durch jegliche Luftfahrzeuge der israelischen Luftfahrtkontrolle unterliegt (Artikel XIII Nummer 4 des Annex I des Interim Agreements). Eine entsprechende Nutzung dieses Luftraums bedeutet daher keine Anerkennung der israelischen Siedlungspolitik in den besetzten Gebieten.

Die Haltung der Bundesregierung zum israelischen Siedlungsbau in den besetzten palästinensischen Gebieten ist, dass dies geltendes Völkerrecht verletzt und die Bemühungen um eine Zweistaatenlösung untergräbt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- a) Wo starteten und landeten die deutschen Kampfflugzeuge bei ihrem Flug über dem Westjordanland?

Start und Landung erfolgten auf dem israelischen Militärflugplatz Ovda.

- b) Welche maximalen Flughöhen, „welche den zivilen Flugverkehrsflächen entsprechen“ wurden dabei erreicht (Antwort auf die Schriftliche Frage 34 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 20/104)?

Im Rahmen der beiden Formationsflüge, in denen das Westjordanland im Transit überflogen wurde, wurden im gesamten Flugprofil Höhen bis zu Flugfläche 250 (ca. 7 600 m) erreicht. Dies ist eine übliche Reiseflughöhe für Verkehrsmaschinen.

- c) Kann die Bundesregierung rekonstruieren, in welcher niedrigsten Höhe ihre Kampfflugzeuge in den Luftraum über dem Westjordanland ein- und ausflogen?

Beide Flüge beinhalteten einen Überflug der Stadt Jerusalem und einen Transit durch das Westjordanland. Der Einflug in das Westjordanland im Rahmen des Formationsflugs unter Teilnahme des Air Chief IAF und des Inspekteur Luftwaffe erfolgte nach dem Überflug Jerusalems in einer Mindesthöhe von 1 400 ft über Grund, der Ausflug in einer Höhe von Flugfläche 160 (ca. 4 900 m).

Der Einflug in das Westjordanland im Rahmen des Formationsflugs mit den elf Teilnehmern der Übung erfolgte in einer Mindesthöhe von 2 500 ft über Grund, der Ausflug in einer Mindesthöhe von 3 000 ft über Grund.

8. Hat die deutsche Haltung Bestand, wonach keine Überflüge über den seit 1967 besetzten Gebieten (Gaza, Golan-Höhen, Westjordanland und Ost-Jerusalem) durchgeführt werden dürfen (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/3367)?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

9. Wie hat es die deutsche Luftwaffe bei den Luftkampfübungen „Blue Flag“ 2017 und 2019 in Israel „vermieden“, dass ihre Eurofighter über palästinensisches Gebiet fliegen, wie es der Luftwaffensprecher auf Nachfrage betonte („Mit 1 800 km/h donnerten deutsche Eurofighter über Ramallah – neben israelischen Jets“, Stern vom 11. November 2021)?

Im Rahmen von fliegerischen Hochwertübungen wie „Blue Flag“ sind alle teilnehmenden Streitkräfte verpflichtet, sich an die durch die Gastnation vorgegebenen Lufträume zu halten. Um dies sicherzustellen, wurden alle dafür vorhandenen Planungs- und Navigationsmittel im Rahmen der Flugvorbereitung und -durchführung genutzt.

10. Haben die deutsche und die israelische Seite die völkerrechtliche Problematik von Flügen deutscher Kampfflugzeuge über dem Westjordanland vor der Luftkampfübung 2021 erörtert, und wenn ja, inwieweit, und welche Stellen nahmen an diesem Austausch teil, und welche Verabredungen wurden getroffen?
 - a) Haben dabei auch Überlegungen zur minimalen Flughöhe eine Rolle gespielt, und wenn ja, inwieweit?
 - b) Hat die israelische Seite etwaige Vorgaben der Bundesregierung bei der weiteren Kommunikation zur Vorbereitung der Übung infrage gestellt?
11. Wann hat die Bundesregierung zuletzt, wie nach dem „Hubschrauber-Rundflug“ des damaligen Bundesaußenministers Heiko Maas, „mit Nachdruck“ auf die verbindliche deutsche Anwendung der Resolution 2334 des VN-Sicherheitsrats vom 23. Dezember 2016 hingewiesen, wonach sie zwischen dem Territorium des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten unterscheidet (Antwort zu Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/3367)?

Die Fragen 10 bis 11 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung handelt im Einklang mit der Resolution 2334 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 23. Dezember 2016 und differenziert genauso wie die EU insgesamt zwischen Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten. Diese Haltung vertritt die Bundesregierung mit Nachdruck auch in ihren Gesprächen mit der israelischen Regierung und der palästinensischen Behörde. Sie unterstreicht diese Haltung auch öffentlich, wie zuletzt am 28. Oktober 2021 gemeinsam mit europäischen Partnern (Erklärung von Sprechern der Außenministerien Belgiens, Dänemarks, Deutschlands, Finnlands, Frankreichs, Irlands, Italiens, der Niederlande, Norwegens, Polens, Schwedens und Spaniens zu israelischen Siedlungen, im Internet unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/siedlungsbau-israel/2492584>).

Gespräche im Rahmen der Übungsplanung und Flugvorbesprechungen bewegen sich in den vorgegebenen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

12. Hat die Bundesregierung vor oder nach der Luftkampfübung „Blue Flag“ mit der Palästinensischen Autonomiebehörde zu den Flügen über dem Westjordanland kommuniziert, und wenn ja, inwiefern, und mit welchem Ergebnis?

Zu vertraulichen Gesprächen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

